

## Allgemeine Verkaufsbedingungen der Strojírny Sviadnov, s.r.o.

### 1 Begriffsbestimmungen

**1.1 Verkäufer** – Strojírny Sviadnov, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Strojírny Sviadnov, s.r.o.), Ident.-Nr.: 25860330, USt-IdNr.: CZ25860330, Sitz: Sviadnov, Kčističce 638, PLZ 739 25, eingetragen beim Kreisgericht Ostrava, AZ C22824.

**1.2 Käufer** – Ein Unternehmer, der mit dem Verkäufer einen Kaufvertrag abschließt, dessen Gegenstand die Übertragung des Eigentums an der Ware gegen Zahlung des Kaufpreises ist.

**1.3 Unternehmer** – Jede Person, die eine gewinnorientierte Tätigkeit selbstständig, im eigenen Namen und auf eigene Verantwortung, gewerblich oder in ähnlicher Weise, dauerhaft ausübt. Die Arbeitnehmer eines Unternehmers sind bevollmächtigt, im Namen und auf Rechnung des Unternehmers Verträge gemäß diesen AVB abzuschließen.

**1.4 Vertrag** – Diese AVB zusammen mit den im konkreten Kaufvertrag, Rahmenvertrag, Dienstleistungsvertrag, Werkvertrag oder in der bestätigten Bestellung festgelegten Bedingungen, die schriftlich oder elektronisch zwischen Käufer und Verkäufer abgeschlossen wurden.

**1.5 Ware** – Das gesamte vom Verkäufer zum Kauf angebotene Sortiment.

**1.6 Preis** – Der im Vertrag vereinbarte Warenpreis gemäß diesen AVB.

**1.7 Bürgerliches Gesetzbuch** – Gesetz Nr. 89/2012 Slg. in geltender Fassung (nachfolgend „NOZ“).

**1.8 Tag** – Sofern in diesen AVB nicht anders bestimmt, gilt als Tag ein Werktag.

### 2 Allgemeine Bestimmungen

**2.1** Diese AVB im Sinne des NOZ regeln sämtliche Rechte und Pflichten, die aus dem Abschluss des Vertrages hervorgehen. Nebenabreden sind nur im Einzelfall und ausschließlich in schriftlicher Form gültig.

**2.2** Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Bestellung des Käufers persönlich, schriftlich oder per E-Mail bestätigt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

**2.3** Der Verkäufer ist berechtigt, eine Bestellung nach Maßgabe seiner Kapazitäten einzuschränken oder von Anfang an zu stornieren. Der Käufer verzichtet mit Annahme dieser AVB ausdrücklich auf Schadensersatzansprüche aus der Stornierung.

**2.4** Angebote des Verkäufers in Werbematerialien, Katalogen und im Internet sind unverbindlich und dienen lediglich der Orientierung des Käufers.

**2.5** Die vom Verkäufer ordnungsgemäß gelieferte, vom Käufer bestellte Ware kann einseitig weder zurückgenommen noch umgetauscht werden. Ein Umtausch ist nur aufgrund besonderer Vereinbarung möglich.

**2.6** Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und einer datierten, rechtsgültigen Unterzeichnung beider Parteien.

**2.7** Sämtliche rechtlichen Erklärungen im Zusammenhang mit dem Vertrag erfolgen ausschließlich schriftlich, einschließlich elektronischer Mittel (E-Mail).

### 3 Bestellung der Ware

**3.1** Der Käufer kann eine Bestellung persönlich, schriftlich oder per E-Mail vornehmen.

**3.2** Der Käufer hat in der Bestellung Menge, Art der Ware und den vereinbarten Preis anzugeben. Als vereinbarter Preis gilt ein schriftlich oder per E-Mail bestätigtes Angebot des Verkäufers.

**3.3** Der Käufer verpflichtet sich, Bestellungen entsprechend der Art der Ware mit angemessenem zeitlichen Vorlauf vorzulegen.

**3.4** Der Verkäufer erfüllt seine Verpflichtung, wenn er die Ware in der in der Bestellung angegebenen Menge, zum vereinbarten Termin und am vereinbarten Ort übergibt.

### 4 Lieferbedingungen

**4.1** Der Erfüllungsort wird in der Bestellung angegeben; mangels besonderer Vereinbarung gilt der Sitz des Verkäufers als Erfüllungsort.

**4.2** Wird als Erfüllungsort der Sitz des Verkäufers oder ein vom Käufer bestimmter Ort vereinbart, gilt die Lieferpflicht mit Übergabe der Ware am Sitz des Verkäufers oder mit der Übergabe an den ersten Frachtführer erfüllt.

**4.3** Der Verkäufer verpflichtet sich, die Ware gemäß der technischen Spezifikation im Vertrag zu liefern.

**4.4** Der Käufer ist verpflichtet, die Ware zum vereinbarten Zeitpunkt und Ort zu übernehmen und die Übernahme auf dem Lieferschein zu bestätigen.

**4.5** Der Verkäufer ist berechtigt, die Ware auch vor dem vereinbarten Liefertermin zu liefern.

**4.6** Holt der Käufer die Ware im Sitz des Verkäufers nicht fristgerecht ab, wird sie auf Kosten des Käufers dem ersten Frachtführer übergeben.

**4.7** Lehnt der Käufer die Übernahme ab, hat der Verkäufer Anspruch auf Ersatz der Lieferkosten und auf eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % des Kaufpreises.

**4.8** Die Lieferfrist ergibt sich aus dem Vertrag, da die Ware kundenspezifisch gefertigt wird.

**4.9** Der Verkäufer gerät nicht in Verzug, wenn seine Lieferverzögerung 30 Tage über den vereinbarten Termin hinausgeht.

**4.10** Notwendige Unterlagen zur Übernahme und Nutzung der Ware werden zusammen mit der Ware versandt.

**4.11** Der Verkäufer ist berechtigt, die Lieferung bei Zahlungsverzug des Käufers zurückzuhalten.

**4.12** Der Käufer kann eine bestätigte Bestellung nur bis zum Produktionsbeginn stornieren; spätere Stornierungen oder verweigerte Übernahmen verpflichten ihn zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des Wertes der nicht übernommenen Lieferung.

**4.13** Die Ware wird mit handelsüblichen Transport- und Versandverpackungen geliefert.

**4.14** Verpackungen gelten als nicht rückgabepflichtig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

## 5 Kaufpreis und Zahlungsbedingungen

**5.1** Der Kaufpreis wird im Vertrag – einschließlich bestätigter Bestellung – festgelegt.

**5.2** Mangels besonderer Vereinbarung umfasst der Preis nicht die Transportkosten, die gesondert in Rechnung gestellt werden.

**5.3** Die Preise verstehen sich netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

**5.4** Rabatte, Mengenrabatte oder Skonti bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

**5.5** Der Kaufpreis ist aufgrund der vom Verkäufer ausgestellten Rechnungen zu zahlen.

**5.6** Die Fälligkeit beträgt 30 Kalendertage ab Rechnungsdatum. Zahlung gilt als erfolgt mit Gutschrift auf dem Konto des Verkäufers oder Barzahlung in der Kasse.

**5.7** Bei Zahlungsverzug wird ein Verzugszins von 0,1 % des fälligen Betrags pro Tag erhoben.

**5.8** Hält der Käufer die Zahlungsbedingungen nicht ein, ist der Verkäufer nicht verpflichtet, die Ware zu übergeben und kann vom Vertrag zurücktreten.

**5.9** Nichtzahlung bei Fälligkeit stellt eine wesentliche Vertragsverletzung dar; der Verkäufer kann vom Vertrag zurücktreten.

**5.10** Im Falle des Rücktritts ist der Verkäufer berechtigt, die sofortige Rückgabe der gelieferten Ware zu verlangen.

**5.11** Gerät der Käufer länger als 30 Tage in Verzug, kann der Verkäufer sofortige Zahlung sämtlicher Verbindlichkeiten verlangen.

---

## 6 Eigentumsvorbehalt und Gefahrübergang

**6.1** Das Eigentum geht erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises einschließlich MwSt. auf den Käufer über. Bis dahin hat der Käufer jede Verfügung zu unterlassen, die eine Rücknahme durch den Verkäufer beeinträchtigen könnte.

**6.2** Die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung der Ware geht mit Übergabe auf den Käufer über.

**6.3** Erfolgt die Lieferung durch Übergabe an den ersten Frachtführer, geht die Gefahr zu diesem Zeitpunkt über.

## 7 Mängelrechte und Gewährleistung

**7.1** Der Verkäufer liefert die Ware in der vereinbarten Menge, Qualität und Ausführung gemäß technischer Spezifikation.

**7.2** Offene Mängel und Fehlmengen sind innerhalb von 30 Tagen nach Übernahme schriftlich anzugeben; verdeckte Mängel innerhalb von 30 Tagen nach Entdeckung.

**7.3** Reklamationen sind schriftlich zu erheben und müssen Identifikationsdaten der Lieferung enthalten.

**7.4** Eine Gewährleistung wird nur gewährt, wenn sie im Vertrag oder Garantieschein ausdrücklich festgelegt ist.

**7.5** Mängelrechte entstehen nicht, wenn der Käufer die Ware nicht fristgerecht übernimmt oder unsachgemäß handhabt.

**7.6** Verweigert der Käufer dem Verkäufer die Möglichkeit der Überprüfung, kann dies zur Ablehnung der Reklamation führen.

**7.7** Der Verkäufer teilt dem Käufer innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Reklamation sein schriftliches Stellungnahme mit.

**7.8** Anerkennt der Verkäufer die Reklamation, leistet er Ersatz oder beseitigt den Mangel innerhalb der vereinbarten Frist.

**7.9** Der Käufer ist auch bei Reklamation verpflichtet, den vollen Kaufpreis zu zahlen.

**7.10** Eine Abtretung von Mängelansprüchen an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers unzulässig.

**7.11** Der Verkäufer ersetzt nur den tatsächlichen Vermögensschaden, maximal jedoch bis zur Höhe des Wertes der mangelhaften Ware.

---

## 8 Höhere Gewalt

**8.1** Tritt während der Vertragslaufzeit ein außergewöhnliches, unvorhersehbares und unabwendbares Ereignis ein, das die Erfüllung verhindert, informieren sich die Parteien unverzüglich schriftlich. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Krieg, Streik, Havarien, Brände, Überschwemmungen, Erdbeben, Verzögerungen bei Materiallieferungen u.Ä.

---

## 9 Schlussbestimmungen

**9.1** Vertragsbeziehungen unterliegen ausschließlich tschechischem Recht, insbesondere dem NOZ.

**9.2** Vertragsstrafen berühren nicht den Anspruch auf Schadensersatz.

**9.3** Verfügt der Käufer über eigene AGB, gelten die widerspruchsfreien Teile dieser AVB fort.

**9.4** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen.

**9.5** Rechte und Pflichten gehen auch auf Rechtsnachfolger über. Streitigkeiten werden vor tschechischen Gerichten verhandelt.

**9.6** Gerichtsstand ist der Kreisgericht Ostrava oder – je nach sachlicher Zuständigkeit – das Bezirksgericht Ostrava.

**9.7** Diese AVB sind Bestandteil jedes Vertrages und auf [www.strojirnysviadnov.cz](http://www.strojirnysviadnov.cz) veröffentlicht.

**9.8** Der Verkäufer kann die AVB ändern; Änderungen treten mit Veröffentlichung in Kraft.

**9.9** Als Tag der Zustellung gilt der dritte Tag nach nachweislicher Übergabe.

**9.10** Der Käufer stimmt der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gemäß Gesetz Nr. 101/2000 Slg. zu.

**9.11** Ein Rücktritt wegen Verzugs muss ausdrücklich und schriftlich erklärt werden.

**9.12** Die Parteien bestätigen, dass sie den Inhalt dieser AVB kennen und den Vertrag frei und ohne Zwang geschlossen haben.

**Diese AVB treten am 1. Oktober 2024 in Kraft.**

